

2023

Jahresbericht

Fondation de prévoyance

Là, pour la vie.

 Retraites
Populaires

Kurzinformation

Retraites Populaires Fondation de prévoyance ist eine Stiftung, die sich mit Lösungen für die berufliche Vorsorge an KMU aus dem Kanton Waadt richtet. Sie stellt ihnen Vorsorgepläne für die obligatorische Mindestvorsorge, die umhüllende Vorsorge und die überobligatorische Vorsorge bereit.

Die Stiftung ist bei Retraites Populaires, einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung, vollumfänglich für sämtliche versicherungstechnischen und finanziellen Risiken rückversichert.

	2023	2022
Angeschlossene Arbeitgeber	2 559	2 550
Aktive Versicherte	14 098	13 893
Rentenbezüger	3 568	3 539
Beiträge und Eintrittsleistungen (in Mio. CHF)	219.8	259.0
Leistungen und Vorbezüge (in Mio. CHF)	226.8	210.5
Vorsorgekapitalien (in Mio. CHF)	1 914.2	1 892.4
Verzinsung der Sparguthaben (in Prozent)	1.00%	1.00%
Zusätzliche Verzinsung (in Prozent)	0.50%	0.00%
Deckungsgrad (in Prozent)	100.0%	100.0%

Nur die französische Version des vorliegenden Geschäftsberichtes hat Gültigkeit.

Inhaltsverzeichnis

Kurzinformation	2
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang zur Jahresrechnung	8
1. Grundlage und Organisation	8
2. Aktive Mitglieder und Rentenbezüger	11
3. Art der Umsetzung des Zwecks	11
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	12
5. Risikodeckung, technische Vorschriften, Deckungsgrad	12
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	15
7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	16
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	17
9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage	17
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	17
Bericht der Revisionsstelle	18

Vorwort des Präsidenten

Ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht von Retraites Populaires Fondation de prévoyance vorzustellen, deren Jahresrechnung für 2023 bei der Sitzung des Stiftungsrats am 17. Mai 2024 angenommen wurde.

Wirtschaftlicher Kontext und Performance der Vermögensanlagen

Das Jahr 2023 war geprägt vom weiter andauernden Krieg in der Ukraine und einer sich haltenden Inflation, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau als im Jahr 2022.

Obwohl das Jahr in seinen vier letzten Monaten von einer erheblichen Volatilität der Märkte geprägt war, weist Retraites Populaires eine Nettogesamtpformance von 4,3 % aus (- 7,0 % im Jahr 2022). Die Hauptfaktoren für diesen Anstieg waren Schweizer Obligationen, Aktien von Unternehmen aus Industrieländern mit hoher Marktkapitalisierung sowie direkte Immobilienanlagen. Ein wichtiger Beitrag kam auch von der Währungsabsicherung: Dank dieser konnten die Rückgänge beim Dollar und beim Euro abgedeckt werden.

Zuteilung der Überschüsse

Dank des guten Geschäftsjahrs 2023 hat die Stiftung eine zusätzliche Verzinsung von 0,5 % auf die Guthaben der aktiven Versicherten per 31. Dezember 2023, d.h. eine Gesamtverzinsung von 1,5 % für 2023 gewährt.

In Sorge über den Kaufkraftverlust, den Pensionierte durch die Rückkehr der Inflation und den allgemeinen Preisanstieg in den letzten Monaten erlitten haben, gewährte der Stiftungsrat den Rentenbezügern eine einmalige Zulage von CHF 1'000. Die Ehepartner dieser Personen und ihre Kinder wiederum erhielten eine Zulage von CHF 600 bzw. CHF 200. Die Höhe jeder Zulage war auf den Betrag der monatlich bezogenen Rente gedeckelt und wurde mit der Rente des Monats Januar 2024 ausgezahlt. Zu beachten ist, dass es sich hierbei um eine ganz und gar aussergewöhnliche Massnahme handelt, die nicht jedes Jahr wiederholt werden kann.

Geschäftsgang und Entwicklung der Stiftung

Das vergangene Jahr war von einem leichten Anstieg der Versichertenzahl und der angeschlossenen Arbeitgeber geprägt. Dies beweist, dass das umfassende Versicherungsangebot am Markt weiterhin relevant und attraktiv ist.

Die Gesamtzahl der angeschlossenen Unternehmen beträgt somit 2 559 per 31. Dezember 2023 (2022: 2 550). Dies entspricht 14 098 aktiven Versicherten (2022: 13 893) und 3 568 Rentenbezügern (2022: 3 539). Das Verhältnis Aktive/Rentenbezüger lautet somit 4 aktive Versicherte auf 1 Rentenbezüger. Im Jahr 2023 sind 4 579 neue aktive Versicherte eingetreten, was einer Fluktuation von 33 % entspricht und ein Zeichen bedeutender Bewegungen im Personalbestand der angeschlossenen Unternehmen ist und für erheblichen Verwaltungsaufwand bei der Stiftung steht.

Die Beiträge betragen CHF 220 Millionen (2022: CHF 259 Millionen) ggü. CHF 227 Millionen an Leistungen und Vorbezügen (2022: CHF 210 Millionen).

Diese Zahlen veranschaulichen das Vertrauen der Kunden in Ihre Stiftung, die ihre Kundenbeziehungen gezielt auf Kundennähe und Langfristigkeit ausgelegt hat.

Funktionsweise der Stiftung

Betreffend die Funktionsweise der Stiftung gab es im Jahr 2023 keine Änderungen bei der Zusammensetzung des Stiftungsrates oder den geltenden Reglementen (Vorsorge- bzw. Anlagereglement).

Das Vorsorgereglement wiederum wurde per 1. Januar 2024 angepasst, hauptsächlich aufgrund des Inkrafttretens der Reform AHV 21.

Entwicklung der beruflichen Vorsorge und Reformvorhaben

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Vorsorgerechts wurden im Jahr 2023 das Vorsorgereglement und die Informatikanwendungen aktualisiert, insbesondere im Sinne einer Anpassung an das Inkrafttreten der Reform AHV 21 per 1. Januar 2024, die unter anderem eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre vorsieht.

Der Beginn des Jahres 2024 war bereits von zwei Volksabstimmungen geprägt: Die Initiative *Besser leben im Alter*, die eine 13. AHV-Rente forderte, wurde am 3. März vom Stimmvolk und von den Kantonen angenommen; die Volksinitiative *Für eine zukunftssichere Altersvorsorge*, welche die Anhebung des Rentenalters für Männer und Frauen auf 66 Jahre forderte, wurde hingegen am selben Abstimmungstermin abgelehnt.

Die Reformvorlage zur beruflichen Vorsorge (BVG 21), mit der die Renten gesichert, die Finanzierung stabilisiert und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten verbessert werden sollen, wurde von den eidgenössischen Räten lange diskutiert. Die Vorlage, die nach zahlreichen Änderungen schlussendlich im März 2023 von diesen angenommen wurde, beinhaltet eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes, eine Stärkung des Ansparprozesses und einen Rentenausgleichsmechanismus für die Übergangsgeneration. Im September 2024 wird das Volk zur Abstimmung über diese Vorlage an die Urnen gerufen.

Wir werden diese Entwicklungen weiterverfolgen und jeweils die Konsequenzen für die Vorsorgestiftung analysieren.

Ich möchte den Versicherten und den angeschlossenen Unternehmen von Retraites Populaires Fondation de prévoyance für das Vertrauen danken, dass sie uns immer wieder entgegenbringen. Mein Dank geht ebenfalls an die Mitglieder des Stiftungsrats und die Mitarbeitenden von Retraites Populaires für ihr Engagement. Ich freue mich, diese Legislaturperiode an Ihrer Seite im Dienste Ihrer Stiftung weiterzuverfolgen.

Jean-Marie Briaux
Präsident des Stiftungsrats

Vorbehaltlich anderslautender Angaben sind die Beträge in der Betriebsrechnung, der Bilanz und den Tabellen in Schweizer Franken, gerundet auf ganze Franken, ausgewiesen.

Bilanz

Aktiven	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Vermögensanlagen		76 061 992	64 361 059
Depositenkonto beim Versicherer	6.2	12 620 464	14 549 196
Konto Stiftungskapital beim Versicherer		10 001	10 001
Kontokorrentkonto beim Versicherer		59 396 068	46 885 146
Sonstige Forderungen	7.1.1	4 035 458	2 916 716
Aktive Rechnungsabgrenzung		-	-
Total Aktiven		76 061 992	64 361 059
Passiven			
Verbindlichkeiten		62 329 886	47 996 268
Freizügigkeitsleistungen und Renten		57 636 352	44 414 706
Verbindlichkeiten gegenüber dem Versicherer		4 035 458	2 916 716
Sicherheitsfonds BVG		658 075	664 846
Passive Rechnungsabgrenzung	7.1.2	1 101 641	1 805 594
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	10 657 992	12 289 342
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel	5.5	1 962 472	2 259 854
Stiftungskapital, freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)		10 001	10 001
Stiftungskapital		10 001	10 001
Total Passiven		76 061 992	64 361 059

Angenommen durch den Stiftungsrat in seiner
Sitzung vom 17. Mai 2024

Im Namen des Stiftungsrats

Für mit den Buchungen übereinstimmend
befunden am 17. Mai 2024

Für Retraites Populaires
Fondation de prévoyance
Die Geschäftsführerin: Retraites Populaires

Jean-Marie Briaux
Präsident

Gauthier Wüthrich
Vizepräsident

Eric Niederhauser
Generaldirektor

Eric Birchmeier
Direktor

Betriebsrechnung

	Anhang	2023	2022
+ Ordentliche und sonstige Beiträge und Einlagen		126 013 642	174 572 141
Beiträge Arbeitnehmende		52 330 563	51 213 753
Beiträge Arbeitgeber		62 130 605	60 113 904
Entnahme aus der Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	-3 769 784	-2 671 325
Zusätzliche Beiträge Arbeitgeber		664 987	637 681
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	7.2.1	11 639 469	62 003 006
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	2 138 434	2 466 423
Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds		879 369	808 699
+ Eintrittsleistungen		93 786 158	84 403 425
Freizügigkeitseinlagen		92 404 254	81 743 146
Zuweisungen zu den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln bei Übernahme von Versichertenbeständen		364 199	161 221
Rückzahlung von Vorbezügen für Wohneigentumsförderung / Scheidung		1 017 704	2 499 059
= Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		219 799 800	258 975 566
- Reglementarische Leistungen		-81 756 529	-80 492 320
Altersrenten		-48 062 394	-45 303 124
Hinterlassenenrenten		-9 915 308	-9 162 300
Invalidenrenten		-5 034 076	-4 823 415
Sonstige reglementarische Leistungen		-87 919	-70 820
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-16 291 113	-15 882 001
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-2 365 720	-5 250 659
- Ausserreglementarische Leistungen		-1 095 757	-1 416 477
- Austrittsleistungen		-143 934 910	-128 565 700
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-135 932 246	-123 440 694
Vorbezug für Wohneigentumsförderung / Scheidung		-8 002 664	-5 125 006
= Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-226 787 196	-210 474 496
+/- Auflösung (+) / Bildung (-) von den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln und Beitragsreserven		1 928 732	847 765
- Veränderung Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.4	1 631 350	204 902
- Veränderung bei den Mitgliedern zugewiesenen freien Mitteln	5.5	297 382	642 863
+ Ertrag der Versicherungsleistungen		230 300 574	213 809 245
Versicherungsleistungen		230 300 574	213 809 245
- Versicherungsaufwand	7.2.2	-225 241 911	-263 158 080
Sparprämie		-93 164 788	-90 260 286
Risikoprämie		-14 263 961	-14 156 987
Verwaltungskostenprämie	7.2.3	-7 032 419	-6 910 384
Einmaleinlagen an Versicherung		-110 119 864	-151 165 085
Beiträge an Sicherheitsfonds		-660 879	-665 338
= Nettoergebnis aus der Versicherungstätigkeit		-	-
+ Nettoergebnis aus Vermögensanlage		-	-
+ Sonstiger Ertrag		200 608	190 552
Sonstiger Ertrag		146 426	141 548
Transfer sonstiger Aufwand an Versicherer		54 182	49 004
- Sonstiger Aufwand		-200 608	-190 552
Sonstiger Aufwand		-54 182	-49 004
Transfer sonstiger Ertrag an Versicherer		-146 426	-141 548
= Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)		0	0

Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundlage und Organisation

1.1. Rechtsform und Zweck

Retraites Populaires Fondation de prévoyance (nachfolgend die Stiftung) wurde durch Retraites Populaires, eine öffentlich-rechtliche Einrichtung mit Sitz in Lausanne in Form einer Stiftung im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) gegründet.

Die Stiftung hat zum Zweck, im Rahmen des BVG und dessen Ausführungsbestimmungen eine Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zugunsten der Arbeitnehmenden und anderen angeschlossenen Personen sowie deren Angehörigen und Hinterlassenen einzurichten.

Die Stiftung kann die Vorsorge über die gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG hinaus erweitern. Sie kann ebenfalls eine freiwillige sowie eine überobligatorische Vorsorge durchführen, welche die BVG-Mindestleistungen nicht umfasst.

1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Sinne der Bestimmungen des BVG registriert (Nr. 300'378) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie untersteht der Aufsicht der Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde.

1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Statuten der Stiftung**
vom 24. Mai 2013
- **Organisationsreglement**
vom 1. Dezember 2014, in Kraft ab dem 1. Januar 2015
- **Vorsorgereglement**
vom 26. November 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2022
vom 24. November 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024
- **Reglement betreffend die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats**
vom 24. Mai 2013
- **Reglement der Vorsorgekommissionen**
vom 24. Mai 2013
- **Anlagereglement**
vom 24. Mai 2013
- **Teilliquidationsreglement**
vom 12. Juni 2015 mit rückwirkendem Inkrafttreten per 1. Januar 2013
- **Richtlinie des internen Kontrollsystems (IKS)**
vom 25. November 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2023

In Anbetracht des Versicherungsvertrages ist ein Reglement über die versicherungstechnischen Passiven nicht erforderlich (siehe Punkt 5.1 des Anhangs).

1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 4 bzw. höchstens 8 Mitgliedern.

Per 1. Januar 2024 ist er folgendermassen zusammengesetzt:

Präsident	:	Jean-Marie Briaux, Rivaz *
Vizepräsident	:	Gauthier Wüthrich, Lausanne **
Mitglieder	:	Annick Veillard, Crissier **
	:	Christian Lecygne, Féchy *
Ersatzmitglieder	:	Denis Vaucher, Bassins*
	:	Vakant**

* Arbeitgebervertreter(in)

** Versichertenvertreter(in)

Die Mandate enden am 31. Dezember 2025.

Adresse der Stiftung

RETRAITES POPULAIRES FONDATION DE PREVOYANCE
Caroline 9
Case postale 288
1001 Lausanne

Telefon: 021 348 21 11
Fax : 021 348 21 69
E-mail : info@retraitespopulaires.ch
Website : www.retraitespopulaires.ch

Paritätische Verwaltung

Die paritätische Verwaltung gemäss Artikel 51 BVG wird auf Ebene der Stiftung durch den Stiftungsrat wahrgenommen. Zudem kann jeder angeschlossene Arbeitgeber, wenn die Anzahl Arbeitnehmende des Unternehmens mindestens 10 beträgt, eine paritätische Vorsorgekommission für sein eigenes Unternehmen einrichten. Die Organisation und die Aufgaben der Kommission sind in einem besonderen Reglement festgelegt.

Zeichnungsberechtigung

Die Stiftung verpflichtet sich gegenüber Dritten durch die kollektive Unterschrift von zwei Mitgliedern des Stiftungsrats. Die Geschäftsführerin ist befugt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Kollektivzeichnungsrechte zur Vertretung der Stiftung zu erteilen.

Geschäftsführerin

Die Stiftung wird durch Retraites Populaires, Lausanne, verwaltet, die zur Verwaltung einer Vorsorgeeinrichtung kraft Art. 48f Abs. 4 Bst. c BVV 2 befugt ist.

Die jeweiligen Kompetenzen des Stiftungsrats und der Geschäftsführerin sind im Detail im Organisationsreglement sowie in der Vereinbarung zu den besonderen Modalitäten der Verwaltung festgelegt.

Als Geschäftsführerin nimmt Retraites Populaires mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsrats teil.

1.5. Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Experte**
 - Prevanto AG, Lausanne, Vertragspartner, unter Verantwortung von Herrn Simon Jaquier, ausführender Experte ab 01.01.2023.
- **Revisionsstelle**
 - Ernst & Young SA, Lausanne.
- **Berater**
 - Retraites Populaires, Lausanne, und ihre Auftragnehmer.
- **Aufsichtsbehörde**
 - Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde, Lausanne.

1.6. Angeschlossene Arbeitgeber

Die Anzahl Arbeitgeberverträge (mit Versicherten) hat sich folgendermassen entwickelt:

	2023	2022
Anfangsbestand	2 550	2 516
Neuanschlüsse	155	156
Auflösungen	-146	-122
Gesamtbestand	2 559	2 550

2. Aktive Mitglieder und Rentenbezüger

2.1. Aktive Versicherte

	2023	2022
Anfangsbestand	13 893	13 648
Zunahme	4 959	4 854
Verringerung	-4 754	-4 609
Gesamtbestand	14 098	13 893

2.2. Rentenbezüger

	2023	2022
Anfangsbestand	3 539	3 371
Zunahme	536	592
Verringerung	-507	-424
Gesamtbestand	3 568	3 539

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1. Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet Vorsorgepläne folgender Typen an:

- obligatorische berufliche Mindestvorsorge
- umhüllende obligatorische berufliche Vorsorge
- überobligatorische berufliche Vorsorge

Die BVG-Mindestleistungen sind im Rahmen der Pläne für die obligatorische berufliche Vorsorge garantiert.

Für Unternehmen bis zehn Arbeitnehmende bietet die Stiftung in der Regel einen Katalog aus definierten Vorsorgeplänen an. Für grössere Unternehmen bietet die Stiftung Vorsorgepläne «à la carte» an.

Der Vorsorgeplan ist integrierender Bestandteil des Anschlussvertrags, der vom Arbeitgeber abgeschlossen wird. Dieser bestätigt, dass sein Personal oder gegebenenfalls die Arbeitnehmervertretung den Vorsorgeplan gebilligt hat. Sofern eine paritätische Vorsorgekommission besteht, fallen Auswahl und Änderungen des Vorsorgeschatzes in die Entscheidungsbefugnis seiner Mitglieder.

3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethoden

Für jeden Vertrag besteht ein eigenes Finanzierungssystem. Die geschuldeten Beiträge sowie die Berechnungsmodalitäten und die Aufteilung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sind in den Vorsorgeplänen definiert. Die Summe der Arbeitgeberbeiträge muss mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge aller Arbeitnehmenden.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden im Beitragsprimat entrichtet.

3.3. Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Individuelles Vorfinanzierungskonto

Im Hinblick auf eine vorzeitige Pensionierung hat die versicherte Person die Möglichkeit, die Kürzung der Altersleistungen durch Einzahlungen auf ein individuelles Vorfinanzierungskonto gemäss Art. 14.2 des Vorsorgereglements vorzufinanzieren.

Indexierung der Renten

2023 hat der Stiftungsrat auf eine Indexierung der Rente, mit Ausnahme der BVG-Mindestrenten gemäss Beschluss des BSV, verzichtet.

Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben wurden 2023 mit 1,0 % verzinst (2022: 1,0 %). Zudem wurde per 31.12.2023 eine zusätzliche Verzinsung von 0,5% auf die Vorsorgekapitalien gewährt (2022: keine). Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Verzinsung der Altersguthaben vorläufig auf 1 % festgelegt.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

In Anwendung von Art. 47 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) wird die Jahresrechnung der Stiftung nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 dargelegt. Die Rückkaufswerte aus dem Kollektivversicherungsvertrag sind in Kapitel 5 des Anhangs ausgewiesen.

4.2. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angegebenen Aktiven, insbesondere die Guthaben der Stiftung bei Retraites Populaires, werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Die betriebswirtschaftlich erforderlichen Rückstellungen im Zusammenhang mit einem spezifischen Risiko werden direkt von den entsprechenden Aktiven abgezogen (Wertberichtigungen).

4.3. Änderungen der Bewertungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Keine.

5. Risikodeckung, technische Vorschriften, Deckungsgrad

5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken werden vollumfänglich durch Retraites Populaires gedeckt. Dementsprechend ist ein Reglement über die versicherungstechnischen Passiven der Bilanz nicht erforderlich.

Sämtliche Vorsorgekapitalien sind bei Retraites Populaires versichert.

5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die Altersguthaben wurden 2023 mit 1,0 % verzinst (2022 : 1,0 %). Zudem wurde per 31.12.2023 eine zusätzliche Verzinsung von 0,5% auf die Vorsorgekapitalien gewährt (2022: keine).

	2023	2022
Anfangssaldo	970 353 451	948 199 791
Jährliche Veränderung netto	25 610 233	22 153 660
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten brutto	995 963 685	970 353 451
Versicherungsvertrag	-995 963 685	-970 353 451
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten netto	0	0

Die obigen Beträge umfassen die Altersguthaben von invaliden Versicherten.

5.3. Total der Altersguthaben nach BVG

Die Verpflichtungen gemäss BVG (Mindest-Altersguthaben), die in den obigen Verpflichtungen beinhaltet sind, belaufen sich auf CHF 535'911'761 (2022: CHF 521'111'879).

5.4. Entwicklung des Deckungskapitals der Pensionierten

	2023	2022
Anfangssaldo	922 035 917	876 599 092
Jährliche Veränderung netto	-3 840 060	45 436 825
Deckungskapital der Pensionierten brutto	918 195 857	922 035 917
Versicherungsvertrag	-918 195 857	-922 035 917
Deckungskapital der Pensionierten netto per 31. Dezember	0	0

5.5. Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel

Die verschiedenen technischen Risiken sind an Retraites Populaires übertragen. Die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel sind hingegen in der Bilanz der Einrichtung ausgewiesen.

	2023	2022
Anfangssaldo	2 259 854	2 902 717
Eingebrachte freie Mittel	364 199	161 221
Zuweisungen freie Mittel	-1 540 950	-1 612 783
Zuschuss Sicherheitsfonds	879 369	808 699
Zinsen	-	-
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel per 31. Dezember	1 962 472	2 259 854

Die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel stammen aus Vermögenselementen, die beim Anschluss eines neuen Arbeitgebers von der vorherigen Vorsorgeeinrichtung eingegangen sind.

Sie stammen ebenfalls aus Zuschüssen aus dem Sicherheitsfonds sowie Zinsen. Sie werden separat pro Mitglied verbucht.

5.6. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der zugelassene Experte hat ein versicherungstechnisches Gutachten auf der Grundlage der finanziellen Lage per 31. Dezember 2022 durchgeführt.

Die Schlussfolgerungen des Experten gemäss seinem Bericht vom 9. Juni 2023 lauten:

Die Stiftung ist eine Vorsorgeeinrichtung, die vollständig bei einer Versicherungsgesellschaft rückversichert ist. Aufgrund dieses Sachverhalts bildet die Stiftung weder technische Rückstellungen noch Wertschwankungsreserven.

In unserer Eigenschaft als Experte und im Hinblick auf die vollständige Rückversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft können wir keine Aussagen machen über:

- den technischen Zinssatz und die verwendeten technischen Grundlagen;*
- die erwartete und die erforderliche Rendite;*
- die angemessene Höhe der Wertschwankungsreserve;*
- die Sanierungsfähigkeit der Stiftung.*

Gemäss der gesetzlich geltenden Methode (Art. 44 BVV 2) beläuft sich der Deckungsgrad per 31.12.2022 auf 100,0 % (2021: 100.0 %). Der Deckungsgrad von 100 % ist ausreichend, insofern als alle versicherungsmathematischen und Anlagerisiken von der Versicherungsgesellschaft getragen werden. Wir stellen fest, dass die finanzielle Lage zufriedenstellend ist.

Darüber hinaus verfügt die Stiftung über freie Mittel in Höhe von CHF 10'001.

In unserer Eigenschaft als anerkannter Experte für berufliche Vorsorge stellen wir fest, dass in Anwendung von Artikel 52e Absatz 1 des BVG:

- die Stiftung derzeit die Garantie bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;*
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen betreffend Leistungen und Finanzierung die gesetzlichen Vorgaben erfüllen;*

der Versicherungsvertrag, der sämtliche von der Stiftung getragenen Alters-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken abdeckt, ausreichend ist und unserem Ermessen nach den Anforderungen betreffend Sicherheitsmassnahmen gemäss Artikel 43 BVV 2 genügt.

5.7. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Im Hinblick auf den Vollversicherungsvertrag wendet die Stiftung den Lebensversicherungs-Kollektivtarif von Retraites Populaires an, der vom Staatsrat gebilligt wurde.

5.8. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vorsorgevermögen und den erforderlichen Vorsorgekapitalien dar. Da die Risiken vollumfänglich durch Retraites Populaires abgedeckt sind, ist der Mindestdeckungsgrad von 100 % garantiert.

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlageverwalter, Anlagereglement

Der Stiftungsrat hat ein Anlagereglement erstellt.

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten und das Deckungskapital der Pensionierten fällt nicht unter die Anlagepolitik der Stiftung. Diese Posten gehören zur kongruenten Vollversicherung, die mit Retraites Populaires abgeschlossen wurde.

Das gesamte Stiftungsvermögen, d.h. das Stiftungskapital, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die den Mitgliedern zugewiesenen freien Mittel werden auf Depositenkonten bei Retraites Populaires angelegt. Retraites Populaires erhebt keine spezifischen Verwaltungskosten für die Verwaltung dieser Guthaben. Die Stiftung hat somit keinerlei Vermögensverwaltungskosten zu tragen, und die Gesamtheit der Anlagen ist transparent.

6.2. Depositenkonto bei Retraites Populaires

Das bei Retraites Populaires eröffnete Depositenkonto umfasst:

	Zinssatz	31.12.2023	Zinssatz	31.12.2022
Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.00%	10 657 992	0.00%	12 289 342
Den Mitgliedern zugewiesene freie Mittel	0.00%	1 962 472	0.00%	2 259 854
Depositenkonto bei Retraites Populaires		12 620 464		14 549 196

6.3. Daten betreffend die Vermögensanlagen von Retraites Populaires für die versicherungsmathematische Reserve, einschliesslich Konti bei Retraites Populaires

Die Informationen zu diesem Punkt stammen von Retraites Populaires.

Die versicherungsmathematische Reserve wird im Rahmen der Anlagepolitik des Versicherers angelegt. Retraites Populaires garantiert die angemessene Anlage der Mittel sowie die Einhaltung der Beschränkungen aufgrund geltender gesetzlicher Vorschriften.

Per 31. Dezember gestaltet sich die effektive Allokation von Retraites Populaires mit Bewertung zum Marktwert folgendermassen:

	31.12.2023	31.12.2022
Bankeinlagen, Geldmarktfonds und andere Anlageforderungen	1.2%	0.7%
Obligationen in CHF	17.0%	13.2%
Obligationen in Fremdwährungen	15.8%	17.1%
Aktien Schweiz	8.2%	8.3%
Aktien Ausland	10.1%	10.4%
Grundpfandtitel	8.7%	9.1%
Immobilien Schweiz	25.6%	26.3%
Private Equity	4.6%	5.2%
Wandelanleihen	1.9%	3.4%
Sonstige Anlagen	7.0%	6.4%
Total Kapitalanlagen von Retraites Populaires	100.0%	100.0%
Performance netto	4.3%	-7.0%

6.4. Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven haben sich folgendermassen entwickelt:

	2023	2022
Anfangssaldo	12 289 342	12 494 245
Einlagen	2 138 434	2 466 423
Entnahmen für «Arbeitgeber»-Beiträge	-3 769 784	-2 458 171
Entnahmen für «Arbeitnehmer»-Beiträge	-	-213 154
Zinsen	-	-
Arbeitgeber-Beitragsreserve per 31. Dezember	10 657 992	12 289 342

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1. Bilanz

7.1.1. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus ausstehenden Beiträgen zusammen. Per 31.03.2024 war noch ein Betrag von CHF 496'093, der fakturierten Beiträgen entspricht, offen (31.03.2023 CHF 385'662).

7.1.2. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst im Voraus eingegangene Mittel oder Mittel, die zum Bilanzstichtag noch nicht zugewiesen waren (zum Beispiel Freizügigkeitsguthaben von eintretenden Versicherten).

7.2. Betriebsrechnung

7.2.1. Einmaleinlagen und Einkaufssummen

	2023	2022
Einmaleinlagen	989 868	48 535 417
Einmaleinlagen Arbeitnehmende	-	-
Einkaufssummen	10 649 601	13 467 590
Total Einmaleinlagen und Einkaufssummen	11 639 469	62 003 006

7.2.2. Versicherungsaufwand

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche Prämien und Einmaleinlagen, die für die abgeschlossenen Versicherungen von der Stiftung an Retraites Populaires bezahlt wurden. Die Beiträge an den Sicherheitsfonds sind ebenfalls unter dieser Rubrik ausgewiesen.

7.2.3. Prämien für Verwaltungskosten

Die Stiftung ist vollumfänglich bei Retraites Populaires versichert. Die Verwaltungskosten, welche der Stiftung kraft des Versicherungsvertrags anfallen, entsprechen exakt den Prämien für Verwaltungskosten, die an Retraites Populaires bezahlt werden.

	2023	2022
Verwaltung allgemein	6 164 807	6 027 341
Vermittlung	839 365	860 438
Revisionsstelle und Experte für die berufliche Vorsorge	8 939	10 274
Aufsichtsbehörden	19 309	12 331
Total Kosten	7 032 419	6 910 384

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde die Jahresrechnung 2022 an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Auf die Auflagen der Aufsichtsbehörde hin erfolgte eine ausführliche Antwort.

9. Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

9.1. Teilliquidationen

Gemäss dem Teilliquidationsreglement hat der Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich jegliche Minderung des Personalbestands bzw. jegliche Restrukturierung sowie alle Informationen zu melden, welche die Stiftung braucht, um zu ermitteln, ob die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt sind.

Die Stiftung verfügt weder über Rückstellungen im Zusammenhang mit versicherungsmathematischen Verpflichtungen noch über Wertschwankungsreserven; gleichfalls bestehen keine freien Mittel auf Ebene der Stiftung. Es gibt somit kein gemeinsames Vermögen, das im Rahmen einer Teilliquidation zu berücksichtigen wäre.

Die den Mitgliedern des betroffenen Kollektivs zugewiesenen freien Mittel hingegen werden im Rahmen der Teilliquidation verteilt.

Im Jahre 2023 wurden 28 Teilliquidationen festgestellt (2022 : 32), davon 2 mit freien Mitteln, die den vom Sicherheitsfonds erhaltenen Zuschüssen entsprechen (2022: 3).

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

An den Stiftungsrat der
Retraites Populaires Fondation de prévoyance, Lausanne

Lausanne, 17. Mai 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Retraites Populaires Fondation de prévoyance (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 6 bis 17) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Là, pour la vie.

www.retraitespopulaires.ch

Lausanne (siège)
Rue Caroline 9
Case postale 288
1001 Lausanne
Tél. 021 348 21 11

Yverdon-les-Bains
Rue de la Plaine 51
1400 Yverdon-les-Bains
Tél. 021 348 28 21

Nyon
Rue Neuve 4
1260 Nyon
Tél. 021 348 20 20